hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Toni-Areal
Departement Kulturanalysen und Vermittlung
Propädeutikum

Roshan Adhihetty und Andy Storchenegger
Co-Leitung Propädeutikum

Fruzsina Korondi, Sekretariat
Telefon +41 43 446 42 42
sekretariat.propaedeutikum@zhdk.ch
Pfingstweidstr. 96, Postfach, CH-8031 Zürich

www.zhdk.ch
www.propaedeutikum.zhdk.ch

Stand 28.10.2026

Gestalterisches Propädeutikum ZHdK, Teilzeit drei Semester 2027/2028

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eintrittsbestätigung, Zahlung

Nach Eingang Ihrer Eintrittsbestätigung erhalten Sie einen Monat vor Ausbildungsbeginn weitere Unterlagen. Die Semesterrechnung wird Ihnen per E-Mail an den ZHdK E-Mail-Account zugestellt.

Kosten/Semester

Teilnehmende aus dem Kanton Zürich: (mindestens 24 Monate zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton)	CHF 2700
Für ausserkantonale und ausländische Teilnehmende:	CHF 3300
ASVZ (Akademischer Sportverband Zürich): (obligatorischer Semesterbeitrag)	CHF 35

Gestaffelte Teilzahlungen (Ratenzahlungen) können auf einen schriftlichen Antrag hin bewilligt werden. Eine Ratenzahlung ist bis spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zu beantragen.

Wir bitten Sie die Zahlungsfristen einzuhalten.
Studierende, welche gemäss den Vorgaben nicht fristgerecht bezahlen, können vom Studium ausgeschlossen werden.

Studiendauer

1. Semester: 20. August 2027 bis 18. Dezember 2027
2. Semester: 11. Februar 2028 bis 17. Juni 2028
3. Semester: 25. August 2028 bis 22. Dezember 2028

Zeugnis

Am Ende des Propädeutikums erhalten Sie jeweils ein Zertifikateine Abschlussbestätigung.

Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule und die Leitung des Propädeutikums übernehmen keine Haftung.

Abmeldung

Bei Abmeldung nach erfolgter Eintrittsbestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 400 in Rechnung gestellt.

Bei Rücktritt von weniger als 6 Wochen vor Studienbeginn beträgt die Annullationsgebühr 50% der Semestergebühr.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Studium kann das Schulgeld nicht zurückerstattet werden. Ausnahme: Bei Unfall und Krankheit entscheidet die Leitung auf Antrag und mit Attest über eine Befreiung der geschuldeten Studiengelder.

Bei nicht Weiterführung des Studiums muss eine schriftliche Kündigung jeweils vier Wochen vor Ende des Semesters im Sekretariat vorliegen:
Für das 2. Semester am 19.11.2027
Für das 3. Semester am 19.05.2028
Ohne Kündigung verlängert sich die Teilnahme automatisch bis und mit dem 3. Semester.